



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.9.2014
COM(2014) 543 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Aufstellung einer Liste von 15 Schiedsrichtern für das Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits

ANHÄNGE

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Aufstellung einer Liste von 15 Schiedsrichtern für das Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits

ANHANG 1

ENTWURF DES BESCHLUSSES NR. 2 DES EU-KOREA-AUSSCHUSSES FÜR KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT

über die Aufstellung der Schiedsrichterliste gemäß Artikel 3A des Protokolls über kulturelle Zusammenarbeit zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits

DER AUSSCHUSS FÜR KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT –

gestützt auf das Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit zum am 6. Oktober 2010 in Brüssel unterzeichneten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits (im Folgenden „die Parteien“ und „das Protokoll“), insbesondere auf Artikel 3A,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Protokoll ist ein Streitbeilegungsverfahren mit Einschaltung eines Schiedspanels vorgesehen.
- (2) Im Falle einer Streitigkeit nehmen die Vertragsparteien Konsultationen auf, um eine Einigung über die Zusammensetzung des Schiedspanels zu erzielen.
- (3) Können die Vertragsparteien keine Einigung über die Zusammensetzung des Schiedspanels erzielen, werden dessen Mitglieder durch Losentscheid aus einer gemäß Artikel 3A des Protokolls aufgestellten Namensliste ausgewählt.
- (4) Die Vertragsparteien haben sich auf eine Liste mit 15 Namen geeinigt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Liste der 15 Schiedsrichter wird gemäß Artikel 3A Buchstabe c des Protokolls aufgestellt. Die Liste ist im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...,

Für den Ausschuss für kulturelle Zusammenarbeit

Generaldirektor der Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Erster Vizeminister

Ministerium für Kultur, Sport und Tourismus der Republik Korea

ANHANG 2
LISTE DER SCHIEDSRICHTER

Von der EU vorgeschlagene Schiedsrichter

- James BRIDGEMAN
- Ursula KRIEBAUM
- Alessandra LANCIOTTI
- H el ene RUIZ FABRI
- Jan WOUTERS

Von Korea vorgeschlagene Schiedsrichter

- Byung-Chol YOON
- Eun Young PARK
- Young Jae CHO
- Seung-Soo CHOI
- Chang Hwan SHIN

Vorsitzende

- Florentino P. FELICIANO (Philippinen)
- Juan Antonio DORANTES (Mexiko)
- Christian H ABERLI (Schweiz)
- Leng Sun CHAN (Malaysia)
- Teresa CHENG (China)